

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/internationales-steuerrecht/eugh-organschaft-zwischen-gebietsansaessigen-schwestergesellschaften-einer-gebietsfremden-muttergesellschaft.html>

📅 27.08.2020

Internationales Steuerrecht

EuGH: Organschaft zwischen gebietsansässigen Schwestergesellschaften einer gebietsfremden Muttergesellschaft

Nach luxemburgischen Steuerrecht war es nicht möglich, eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen inländischen Schwestergesellschaften (horizontale Organschaft) einer gebietsfremden Muttergesellschaft zu bilden. Diese Vorschrift des luxemburgischen Steuerrechts verstößt nach dem EuGH gegen die Niederlassungsfreiheit. Mit Urteil vom 14.05.2020 bestätigt der EuGH seine bisherige Rechtsprechung (vgl. EuGH-Urteil vom 12.06.2014, C-39/13 (SCA Group Holding BV)).

Sachverhalt

Die Gesellschaften B, C und D sind in Luxemburg steuerlich ansässige Schwestergesellschaften einer in Frankreich steuerlich ansässigen Muttergesellschaft A. Die Gesellschaften B, C und D beantragten bei dem luxemburgischen Finanzamt die Bildung einer (horizontalen) Organschaft zwischen den Schwestergesellschaften für die Steuerjahre 2013 und 2014.

Das luxemburgische Finanzamt lehnte diesen Antrag ab.

Nach den Vorschriften des luxemburgischen Steuerrechts, die für die o.g. Streitjahre Anwendung finden, setzt eine Organschaft zwischen unbeschränkt steuerpflichtigen gebietsansässigen Kapitalgesellschaften eine unbeschränkt steuerpflichtige gebietsansässige Muttergesellschaft oder eine inländische Betriebsstätte einer gebietsfremden Muttergesellschaft voraus.

Erst ab dem Steuerjahr 2015 gilt eine geänderte Rechtslage in Luxemburg, die eine horizontale Organschaft zwischen gebietsansässigen Tochtergesellschaften einer EU/EWR-Muttergesellschaft möglich macht.

Anmerkungen

Der EuGH bestätigt mit der o.g. Entscheidung seine bisherige Rechtsprechung (vgl. EuGH-Urteil vom 12.06.2014, C-39/13 (SCA Group Holding BV)). Mit Urteil vom 12.06.2014 hatte der EuGH bei den niederländischen steuerlichen Regelungen zur Organschaft bereits ein Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit bejaht, da diese bei einer gebietsansässigen Muttergesellschaft, die gebietsansässige Tochtergesellschaften hält, Anwendung finden, während der Anwendungsbereich bei gebietsansässigen Schwestergesellschaften, deren gemeinsame Muttergesellschaft weder ihren Sitz noch eine Betriebsstätte in diesem Mitgliedstaat hat, nicht eröffnet ist.

Fraglich ist, welche Auswirkungen das o.g. Urteil des EuGH auf die deutschen Organschaftsregelungen hat. Schon länger wird kontrovers diskutiert, ob die deutschen Organschaftsregelungen EU-rechtskonform sind. Das System der deutschen Organschaft unterscheidet sich u.a. durch das Erfordernis einen Ergebnisabführungsvertrag abzuschließen von anderen Gruppenbesteuerungskonzepten. In jedem Fall erhöht die o.g. Entscheidung des EuGH den Druck die deutschen Organschaftsregelungen zu reformieren.

Fundstelle

EuGH, Urteil vom 14.05.2020, [C-749/18](#)

Weitere Fundstelle

EuGH, Urteil vom 12.06.2014, [C-39/13 \(SCA Group Holding BV\)](#)

besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.